

MERKBLATT FÜR DIE BEWERBUNG ZUM VORBEREITUNGSDIENST FÜR DIE LEHRÄMTER AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN IM LANDE BREMEN

Stand: März 2019

Folgende Lehrämter werden in Bremen ausgebildet:

- ▶ Lehramt an Grundschulen
- ▶ Lehramt an Gymnasien/Oberschulen
- ▶ Lehramt an berufsbildenden Schulen
- ▶ Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

● Wer kann sich bewerben?

Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich der Nachweis eines **erfolgreich abgeschlossenen Lehramtsstudiums**.

Wird Ihr Abschluss im Rahmen eines Masterstudiums durchgeführt, so ist das Bestehen dieser Prüfung Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

Haben Sie an der Universität Bremen Ihren Masterabschluss nach alter Studienstruktur begonnen, ist die „Anlage zum Abschlusszeugnis Master of Education“ beizufügen, diese bekommen Sie zusammen mit dem Abschlusszeugnis der Universität. Die Gesamtnote dieser Anlage ist dann Grundlage für die Zulassung. Für Bremer Absolventen nach neuer Studienstruktur (o.g. neue Lehrämter) ist die Beibringung der Anlage zum Masterzeugnis nicht mehr erforderlich. Hier wird das Masterzeugnis benötigt. Sofern dies noch nicht vorhanden sein sollte, alle Noten jedoch eingetragen sind, kann auch die „Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges“ bis zur Nachreichfrist der Zeugnisse am 10.10. oder 10.04. eingereicht werden.

Hinweis für Bremer Absolventen: Bitte reichen Sie alle in deutscher Sprache ausgestellten Masterdokumente ein; einschließlich der „Beilage zum Masterzeugnis“.

Wenn Sie den **Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland** bereits ganz oder teilweise abgelegt haben, ist es grundsätzlich nicht möglich, sich in Bremen zu bewerben. Der Rechtsanspruch auf einen Platz im Vorbereitungsdienst ist mit dem Antritt eines Vorbereitungsdienstes abgegolten. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn Sie noch nicht mehr als drei Monate des Vorbereitungsdienstes abgeleistet haben.

● Weitere Hinweise:

Lehramt an Grundschulen:

Bremer Absolventen nach neuer Studienstruktur werden mit 3 Fächern (2 Große Fächer/1 Kleines Fach) zugelassen und ausgebildet. Die Fächer Deutsch und Mathematik sind hierbei Pflichtfächer.

Sofern Studienabsolventen nur zwei Unterrichtsfächer aus dem universitären Abschlusszeugnis nachweisen, werden sie in diesen beiden Fächern zugelassen und ausgebildet; Deutsch oder Mathematik ist hier Pflichtfach.

● Seiteneinsteiger/innen

Wenn Sie keine auf ein Lehramt ausgerichtete Ausbildung absolviert haben, besteht unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich die Möglichkeit, als Seiteneinsteiger/in in den Schuldienst einzutreten. Dazu ist es notwendig, dass Sie bei der Senatorin für Kinder und Bildung die **Gleichstellung** Ihres Hochschulzeugnisses mit einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen beantragen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie hier:

<https://www.bildung.bremen.de/detail.php?gsid=bremen117.c.167641.de>

Es gibt im Bundesland Bremen zwei Einstellungstermine: 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres

Bewerbungsfristen

Ende der Bewerbungsfrist	Einstellungstermin
15. September	1. Februar
15. März	1. August

Die Bewerbungen müssen zur Bewerbungsfrist im Landesinstitut für Schule vorliegen. Es zählt der Poststempel des Landesinstitutes.

Hinweis zum aktuellen Bewerbungsschluss am 15.09.2019: Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund des hohen Bewerberaufkommens in der Zeit vom 09.-13. September 2019 keine umfangreichen telefonischen oder persönlichen Anfragen entgegennehmen können. Reichen Sie Ihre Bewerbung außerdem bitte nicht erst am letzten Tag ein, damit evtl. unklare Sachlagen noch rechtzeitig geklärt werden können.

Nachreichfristen für Zeugnisse bzw. Abschlussbescheinigungen

Neben den sonstigen Bewerbungsunterlagen, die zu den o.g. Bewerbungsfristen vorliegen müssen, können Bewerberinnen und Bewerber das nach dem jeweiligen Landesrecht zum Zugang zum Vorbereitungsdienst für das gewählte Lehramt berechtigende Abschlusszeugnis oder eine Abschlussbescheinigung mit Ausweisung der endgültigen Gesamtnote des zuständigen Prüfungsamtes nachreichen.

Ende der Nachreichfrist für Zeugnisse/Abschlussbescheinigungen

10. Oktober	für den Einstellungstermin 01.02.
10. April	für den Einstellungstermin 01.08.

Sollten Sie eine Zulassung zum Referendariat erhalten, muss Ihr Zeugnis bis zur Urkundenausgabe vorliegen. Ansonsten kann keine Einstellung erfolgen.

Nachrückverfahren

Ausbildungsplätze, die im Haupt-Auswahlverfahren nicht in Anspruch genommen wurden, werden im Wege eines Nachrückverfahrens vergeben.

- ▶ Bewerberinnen und Bewerber, die sich vergeblich um Zulassung zum Vorbereitungsdienst beworben haben, erhalten für jeden Fall einer erfolglosen Bewerbung einen Bonus von 1,5 Punkten. Durch nicht ordnungsgemäße Bewerbungen werden keine Bonuspunkte erworben.
- ▶ Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate.
- ▶ Der Vorbereitungsdienst umfasst die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des LIS in Bremen, Am Weidedamm 20, bzw. in Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Straße 2 D, und die Tätigkeit in den Ausbildungsschulen in Bremen oder Bremerhaven.
- ▶ Während des Vorbereitungsdienstes wird die Zweite Staatsprüfung für die Lehramter an öffentlichen Schulen durchgeführt.

● **Erforderliche Unterlagen (einzureichen bis zum Ende der Bewerbungsfrist)**

Anträge auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst können nur berücksichtigt werden, wenn die nachfolgend aufgeführten Bewerbungsunterlagen dem Landesinstitut für Schule der Freien Hansestadt Bremen **vollständig und fristgemäß zu den o.g. Terminen (Poststempel des LIS)** vorliegen.

- ▶ Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Beglaubigte Kopie des Zeugnisses der/des Lehramtsprüfung/Masters bzw. einer anderen Hochschulprüfung. (Zeugnisse bzw. Abschlussbescheinigungen mit Ausweisung der endgültigen Gesamtnote können nachgereicht werden -siehe obige Nachreichfristen)

(Beglaubigungen: sind für LIS-interne Zwecke möglich, bitte hierfür die Originale und Kopien mitbringen)

Bremer Absolventen nach alter Studienstruktur reichen auch die Anlage zum Abschlusszeugnis ein (siehe unter: Wer kann sich bewerben)

- ▶ Adressbogen
- ▶ Lebenslauf mit lückenlosen Angaben über den zeitlichen Ablauf der Ausbildung und evtl. bisheriger Tätigkeit (Lebenslauf bitte unterschreiben), oben rechts bitte ein aktuelles Lichtbild einfügen.
- ▶ Bescheinigung für eventuelle Wehr, -Zivildienstzeiten oder ein Freiwilliges Soziales Jahr
- ▶ Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde sowie ggf. der Heiratsurkunde mit Nachweis über die Namensführung, der Geburtsurkunden der Kinder sowie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk. **Ausländische Urkunden müssen übersetzt sein.**
(Beglaubigungen: sind für LIS-interne Zwecke möglich, bitte hierfür die Originale und Kopien mitbringen)
- ▶ Beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses (Zugang zum Hochschulstudium)
(Beglaubigungen: sind für LIS-interne Zwecke möglich, bitte hierfür die Originale und Kopien mitbringen)

Achtung Promovenden

- ▶ Sofern Sie in der Promotionsphase in der von Ihnen gewählten Fachdidaktik oder Bildungswissenschaft sind oder diese bereits erfolgreich abgeschlossen haben reichen Sie bitte einen Nachweis hierüber ein.

● **Erstmalig nach der ersten Ablehnung einreichen:**

Bescheinigungen über berufspraktische Tätigkeiten bzw. frühere Unterrichtstätigkeiten (als Berufspraxis gilt jede Beschäftigung nach dem Abschluss zum Master of Education oder nach dem Ersten Staatsexamen mit mindestens 12 Unterrichtswochenstunden). Für sechs Monate berufspraktische Tätigkeit erhalten Sie jeweils einen Bonuspunkt. Bitte benutzen Sie hierfür ausschließlich die Formulare des LIS. Diese bekommen Sie zugeschickt im Falle einer Absage.

● **Aufgabe des Vorbereitungsdienstes...**

.... ist laut Bremischem Lehrerausbildungsgesetz „die Fortsetzung, Vertiefung und Ergänzung der universitären Ausbildung für die berufliche Tätigkeit“. Der Schwerpunkt der Ausbildung im Vorbereitungsdienst liegt auf der verantwortlichen Planung, Durchführung und kollegialen Auswertung selbstständiger Unterrichtstätigkeiten an Schulen.

● Grundlagen für die Auswahl und Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber

.... sind das

- ▶ Gesetz über die Ausbildung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Lande Bremen (Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter - BremLAG) vom 27.09.2016 (Brem.GBl. Nr. 92, S. 599)
- ▶ Gesetz zur Regelung der Zulassungsbeschränkung zum Vorbereitungsdienst im Lande Bremen (Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz) vom 21. Februar 1977 (Brem.GBl. Nr. 8, S.111), in der jeweils gültigen Fassung
- ▶ Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen in der jeweils gültigen Fassung
- ▶ Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen sowie über das Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungskapazität am Landesinstitut für Schule (Auswahl-, Vergabe- und Kapazitätsverordnung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen - AVKV) vom 13. Oktober 2016 (Brem.GBl. Nr. 100, S. 636) und
- ▶ die für den Einstellungstermin jeweils gültige Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen.

Anwärterbezüge Referendare Bremen/Bremerhaven ab Juli 2018:

Bes.Gr. A12: Referendare / Referendarinnen mit der Ersten Staatsprüfung/Master - Lehramt an Grundschulen ledig - Anwärtergrundbetrag -	brutto EURO 1.331,84
Familienzuschlag der Stufe I * - Verheiratetenbestandteil -	brutto EURO 134,64
Kinderbezogener Familienzuschlag**	brutto EURO 115,13
3. Kind und mehr	brutto EURO 358,70

Bes.Gr. A13 + Z: Referendare / Referendarinnen mit der Ersten Staatsprüfung/Master - Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen, Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik ledig - Anwärterbezüge -	brutto EURO 1.364,39
Familienzuschlag der Stufe I * - Verheiratetenbestandteil -	brutto EURO s.o.
Kinderbezogener Familienzuschlag**	brutto EURO s.o.

* Dieser Betrag halbiert sich, wenn der Ehegatte ebenfalls im öffentlichem Dienst oder einer gleichgestellten Einrichtung tätig ist.

** Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 115,13 Euro; für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 358,70 Euro.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte eine an Sie adressierte und frankierte Postkarte bei.

**Bitte richten Sie Ihre Bewerbung - ohne Mappen und Folien und nicht per Email – an das:
Landesinstitut für Schule, - Zulassung Vorbereitungsdienst -, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen.**

Für Rückfragen bezüglich Ihrer Bewerbung zum Referendariat steht Ihnen Herr Meyer (0421/361-14405) zur Verfügung. E-Mail: fmeyer@lis.bremen.de